



und erhalten bleiben muß! Die Gedanken dieses müssen erhalten bleiben. In diesen Tagen nun wird die Regierung Maßnahmen beraten, dem Versuch der Verhinderung des Tarifstreikens entgegenzuwirken.

Der Verlust an Vertrauen zu den Gewerkschaften, wie er sich hier oder da zeigt, ist darauf zurückzuführen, weil ein gewisser Generationswechsel eingetreten ist. Mitte dieser sind dahingegangen. Die Jugend nimmt vielfach ein Ererbtes als etwas Selbstverständliches. Vielleicht ist es ganz gut, wenn diese Jugend sieht, wie schwer es ist, diese Errungenschaften zu sichern und zu erhalten. In der Zeit, wo die Leistungen der Sozialversicherung namentlich in vermindertem Umfange aufrecht gehalten werden können, ist es verständlich, wenn das alles leicht vergessen wird.

Wenn wir daran denken, daß die endgültige Regelung der Frage von Kapital und Arbeit noch zu erfolgen hat, dann sehen Sie die großen noch bevorstehenden Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Dies spielt die Frage des Tarifwesens, des Schlichtungsgebührens — ob freie oder zwangsweise Schlichtung. Keine Verhandlungen über Wiederanfrischung der Arbeitsgemeinschaften schweben. Vom Standpunkt unserer Bewegung können wir ihnen nur Erfolg wünschen. Aber wir wollen keine gelegentlichen Arbeitsgemeinschaften, sondern solche, die auch wirklich dem sozialen Frieden dienen! Nur auf diesem Wege können wir zur Lösung der sozialen Frage kommen!

Wenn ich auf diese paar Punkte hinweise, dann möchte ich Sie auch auf die ersten Aufgaben in Ihren Reihen aufmerksam machen. Der Reichsfinanzminister hat kürzlich ein Bild von der Lage des deutschen Volkes gezeichnet. Er verglich es mit einem Wanderer in dunkler Nacht auf einem Hochgrad. Auch die Arbeitsbewegung hat eine solche Wanderung vor sich. Es sind nur wenige Sterne, die ihr auf dieser Wanderung leuchten. Da ist zunächst der Stern der Erlöserung durch das Christentum. Der christliche Gedanke ist die Voraussetzung dafür, daß sich eine Schicht, wie die Arbeiterklasse, zusammenhalten kann, um Erreichbares zu erreichen. Nehmen wir diese Ansicht und die Verantwortung, die daraus entspringt, nicht zu leicht. Aus der Erziehung zur Opferwilligkeit wächst dann der nationale Gedanke! Christentum und nationaler Gedanke bedingen einander. Wenn diese Sterne für uns leuchten, dann brauchen wir, die wir aus ganz kleinen Anfängen in den Randgebieten zu dieser mächtigen Bewegung ausgewachsen sind, keine Kräfte der Gewerkschaften befürchten.

Auch in den Hochburgen der sozialistischen Bewegung macht sich nuchterne Erwägung und sachliche Anerkennung unserer Auffassung bemerkbar. In all den Schwierigkeiten darf man wohl auch Trost finden in den Zusammenhängen aus gegnerischem Lager zu unserer Arbeit.

Gerne, im Jubeljahr der christlichen Gewerkschaften erinnern wir uns der großen Vorbilder, die unsere ersten Führer uns gegeben haben. Es sind Männer gewesen, die ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Interessen nur ihrem Gewissenszwang folgten. Wenn auch wir diesen Geist haben, dann dürfen wir wohl hoffen, daß nach weiteren 25 Jahren nicht mehr der Antagonismus und nationalfeindliche Gedanke in der Arbeiterklasse herrschen wird, sondern, daß unsere Bewegung sich immer mehr durchsetzen wird zum Wohle der Arbeiterklasse und des gesamten deutschen Volkes.

Nachdem dann noch der Verbandsvorsitzende, Kollege Schwarzmann im Namen des Zentralverbandes auf den verehrten Rednern gedankt hatte, und nachdem er noch kurz daran erinnerte, wie die sozialen Zustände vor 20—25 Jahren gewesen seien, und wie sich doch so vieles unter dem Einfluß der Gewerkschaften verbessert habe, land die harmonisch verlaufene Veranstaltung mit dem gemeinsamen ausharrenden Deutschland ihren Abschluß.

Wir wollen nun noch kurz über den dringenden Verlauf der Generalversammlung berichten. Die Beratungen begannen am Montagmorgen um 9 Uhr im Gesellschaftshaus.

Der vom Verbandsvorsitzende angeordnete Geschäfts- und Kasienbericht gab trotz all der dunklen Bilder wirtschaftlicher Not der Vergangenheit, eine Heberluft über einen immerhin gesunden Stand des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist zwar beträchtlich verringert, doch zählt der Verband mit seinen auf 18 000 Mitgliedern noch das 3/4fache der Vorkriegszeit. Dabei ist ersichtlich, daß nicht nur ein Anwachs der weiblichen, sondern auch vor allem der männlichen Mitglieder verzeichnet werden kann. Der Beitrag soll generell einen Eurodenar betragen. Der vorliegende Ausweis zeigt jedoch, daß es hier vielfach noch sehr hapert. Das muß sich ändern. Die nach dem Kriege angeammelten Kassenbestände sind während der Inflation, außer den festliegenden Beträgen aufgebraucht. Inzwischen ist wieder vorwärts gearbeitet worden. So gelang es, trotz

mancherlei Schwierigkeiten den Situationen gerecht zu werden. Soweit sich heute die Lage überhauen läßt, dürften die härtesten Zeiten überwunden sein und kann der Verband mit Ruhe den an ihn zu stellenden Anforderungen entgegen sehen.

Kollege Wullen sprach zu der Branchenvertreilung der Mitglieder und Kollege Böder zur Frage des Reichsverbandes.

An allenen Ausführungen schloß sich eine lebhaft diskursive, die den guten Geist im Verbande kennzeichnet. Zur Frage des Reichsverbandes kam einstimmig zum Ausdruck, daß es im Interesse der christlichen Arbeiterklasse im Bekleidungsgebiete liegt, das Kartellverhältnis mit dem „Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“ nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch mehr auszubauen und zu festigen. Die letzten Beschlüsse des R. V. Ausschusses wurden gutgeheißen und der Vorstand beauftragt, alle Notwendigkeiten zu treffen.

Am Anschließ an diese Debatten überbrachten dann noch folgende, inwieweit eingetragene Gäste Grüße ihrer Organisation: Kräulein C. Landberg (Berlin) für den „Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“, Kollege C. Grasshoff (Rotterdam für den „Red. Christl. Bond in de Kleedindustrie“. Letzterer führte kurz dem Sinn nach aus:

„Gerne will ich die Gelegenheit benutzen, Sie im Auftrag meines Verbandes, des Verbandes evangelischer Arbeiter der Bekleidungsindustrie Hollands zu begrüßen und Sie zu Ihrer Arbeit zu gratulieren.

Es sind schwere Zeiten, in der wir leben. Unter der Last des furchtbaren Krieges und seiner Folgen gehen alle Länder Europas gebüdt. Man fühlt das Verlangen nach Frieden; aber wahren Frieden gibt es nicht ohne Gerechtigkeit, und dieses nicht ohne das Christentum. Das Christentum fordert nicht von uns, daß wir unser Vaterland verteidigen, aber es fordert von den Völkern Verbrüderung. Darum müssen auch vor allem die christlichen Arbeiter der verschiedenen Ländern zusammenwirken, um die Gesellschaft auf die Grundlage der christlichen Prinzipien wieder aufzurichten. Dazu fordern wir die Freiheit; wir verurteilen jeden Terror und bekämpfen jede Unterdrückung.

Es ist absolut notwendig, die christliche Arbeiterbewegung aller Länder zu kräftigen, damit nicht die Revolution, sondern das Christentum, nicht die Unterdrückung, sondern die Freiheit, nicht der Haß, sondern die Liebe in der Welt herrsche und herrsche.

Es lebe Ihr Verband! Es lebe unsere Internationalität!

Nachdem begrüßte noch der hochw. Herr Titelaespräses der katholischen Arbeitervereine Dr. Konermann mit außerordentlich warmherzigen Worten für das Wirken der christlichen Gewerkschaften die Tagung. Er wies im einzelnen auf die Not im Ruhrgebiet hin, aus dem er gerade komme. Wenn den Deutschen nicht der Glaube an das Christentum, und die Kraft aus diesem bliebe, dann würden selbst alle Kämpfer unter der Last zusammenbrechen. So sei also die christliche Arbeiterbewegung gerade eine Notwendigkeit in der sozialen Welt unserer Zeit.

Einen breiten Raum in der Verhandlung nahm die Frage des Tarifwesens ein. Hierzu wurde folgende Entschließung angenommen:

### Entschließung zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Die 8. Generalversammlung stellt mit Befriedigung fest, daß die Tarif- und Lohnpolitik des Verbandes in den letzten Jahren trotz der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgreich war. Insbesondere haben die weiblichen Arbeitnehmer des Gewerbes durch die gewerkschaftliche Arbeit ihr Lohnniveau wesentlich verbessern können. Die sozialen Errungenschaften in den Tarifverträgen, die neben der Verbesserung des Lohnniveaus liegen, sind ebenfalls sehr beachtenswert.

Gründliche Pflicht aller Mitglieder ist es, alles daran zu setzen, um die Erfolge zu halten und weiter auszubauen. Das wird namentlich in den nächsten Jahren, wo aller Voraussicht nach schwere soziale Kämpfe darüber entbrennen werden, auf dessen Schulter die Reparationslasten gelegt werden sollen, eine gewaltige Arbeit erfordern. Mehr denn je wird man in Arbeitgebetrieben versuchen, durch geringe Löhne und lange Arbeitszeit sich schadlos zu halten für die Kosten, welche der Industrie und dem Gewerbe auferlegt werden müssen. Darum muß sich bei allen Arbeitnehmern des

Gewerbes die Erkenntnis durchsetzen, daß die beste Gewähr für eine erfolgreiche Tarif- und Lohnpolitik die Stärkung und Ausbreitung der Organisation ist.

Die Generalversammlung erließ in dem Abschlußzentraler Tarifverträge die beste Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie beauftragt deshalb den Zentralvorstand, an dem System der zentralen Tarifabschlüsse festzuhalten, solange nicht infolge Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse oder aus anderen Gründen, die in der Haltung der Arbeitgeberverbände liegen können, die Interessen der Mitglieder durch zentrale Abschlüsse gefährdet werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialen Tagesfragen“ sprach der Vertreter des Gesamtverbandes und des D. G. B., Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Brünning. Seine Ausführungen, die wir demnächst ziemlich ausführlich wiedergeben werden, bildeten den Höhepunkt der Tagung. Sie kennzeichneten in tiefgründiger Weise das Kriterium unserer Wirtschaftslage und die aus ihr erwachenden sozialen Zustände. Das Referat wurde ohne Diskussion, die nur eine Abschwächung des Eindruckes hätte hervorrufen können, angehört.

Außerordentlich tiefgründig waren auch die Referate der Verbandsbeamtin Kräulein A. Mann-Stuttgart über „Arbeiterinnen und Gewerkschaft“, und ferner jenes des Verbandsbeamten Robert Stein-Bindensberg über „Jugendbewegung“. Auch diese Referate werden später veröffentlicht. In beiden Referaten entspann sich eine auf unsere Verbandsarbeit bezugnehmende Diskussion. Wenn hier ein Lob ausgesprochen werden darf, dann dieses: es ist unbeschränkt anzuerkennen, wie sachlich beide noch jungen Verbandsbeamten an die Lösung ihrer Aufgabe herangegangen waren, und wie tiefgründig in die Materie sie sich dieser entledigten.

Zur Arbeiterinnenfrage wurde folgende Entschließung angenommen:

### Entschließung zur Arbeiterinnenfrage.

Frauenarbeit ist für die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch für das Bekleidungsgebiet, unentbehrlich. Die Bewertung der Frauenarbeit ist zum Teil noch äußerst mangelhaft. Das zeigt sich in den geringen Löhnen, die für erwerbstätige Frauen und Mädchen oftmals gezahlt werden.

Geringe Entlohnung bedeutet eine schwere Gefahr für die Frauenarbeitskraft und außerdem eine Gefahrenquelle für die im Erwerbsleben stehenden Frauen und Mädchen in sittlicher und moralischer Beziehung. Die Generalversammlung erhebt deshalb die Forderung nach Ausbau der Tarifverträge. Die Lohnsätze müssen auskömmliche Löhne für die weiblichen Arbeitnehmer vorsehen, insbesondere soll mehr wie bisher auf bessere Entlohnung der jüngeren Arbeitskräfte hingewirkt werden. Die Arbeitszeit für weibliche Arbeitnehmer dürfte über eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht hinausgehen.

Die organisierten Arbeiterinnen sind ein Teil der Gesamtbewegung. Die Generalversammlung wünscht, daß dieselben sich mit der Bewegung eng verbunden fühlen. Daher muß versucht werden, die Arbeiterinnenbewegung in unserem Verband enger einzugliedern. Bildungs- und Schulungsarbeit namentlich für unsere Kolleginnen, ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Von allen christlich-nationalen Arbeiterinnen erwartet die Generalversammlung, daß sie sich der Berufsorganisation anschließen, in der Organisation mitarbeiten und sich in ihr mitverantwortlich fühlen. Erst dann wird sich die gewerkschaftliche Tätigkeit auch für die Arbeiterinnen voll auswirken können.

Ebenfalls unterbreitete der Referent für die Frauenfrage eine Entschließung, die einstimmig angenommen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Entschließung zu Punkt 7.

Der Ausbau der Jugendorganisation innerhalb des Verbandes ist eine unbedingte Notwendigkeit. Es liegt dies sowohl im Interesse der Jugendlichen des Bekleidungsgebietes als auch im organisatorischen Interesse des Verbandes. Deshalb ist es Pflicht aller Funktionäre, sowohl der beforderten als auch der unbeforderten, überall dort, wo die Möglichkeit besteht, Jugendgruppen zu bilden und zu fördern.

Dem Zentralvorstand ist regelmäßig, mindestens alle Vierteljahre, über den Stand der Jugendgruppen Bericht zu erstatten. Die Berichte sollen sich auch auf die praktischen Erfahrungen, die in den einzelnen Orten in den Jugendgruppen gemacht werden, erstrecken. Wenn schonwert ist es ferner, daß die Führer der Jugendgruppen ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen, um dadurch die Jugendarbeit zu beleben.

Der Vorstand wird beauftragt, seinerseits aus den eingehenden Berichten Auszüge an die Ortsgruppen zu geben, damit dieselben der Jugendarbeit dienlich gemacht werden können.

Die Aufgabe der Jugendgruppen, soweit die Erziehung der Jugend in ethischer und sachlicher Beziehung in Frage kommt, soll möglichst Hand in Hand mit den konfessionellen Vereinen erfolgen.

Jugendarbeit in der Organisation soll niemals von rein agitatorischem Gesichtspunkt aus erfolgen, sie soll dem Wohle der Jugend, dem Staube und damit auch dem gesamten deutschen Volke dienen.

Eine größere Diskussion löste auch der Bericht des Redakteurs über das Verbandsorgan aus. Wünsche und Anregungen wurden gegeben. Hoffen wir, daß die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr die Möglichkeit bietet, das Verbandsorgan zu einem nützlichen Schulungsmittel für unsere Mitglieder werden zu lassen, so wie wir es uns alle wünschen.

Die in besonderen Kommissionen erfolgte Beratung der Anträge und der Angelegenheiten- und Gehaltsordnung lieferte der Plenarsitzung die Unterlagen für die diesbezüglichen Beschlüsse.

Die Wahlen ergaben so ziemlich die Wiederwahl der alten Vorstandsmitglieder. Der erste und zweite Zentralbeamte, Kollege Schwarzmann als erster Vorsitzender und Kollege Willen als Redakteur wurden wiedergewählt. Kollege Müller-Düsseldorf blieb zweiter Vorsitzender. Der Vorstand wurde um zwei Mitglieder verstärkt. Kollege Stanizel-Essen, der 18 Jahre dem Vorstand angehörte, schied auf seinen Wunsch aus. Ihm wurde durch den Zentralvorsitzenden herzlich Dank gesagt für seine Mühen.

Der geschäftsführende Vorstand wurde durch den Kollegen Euder-Eberfeld verstärkt.

Zum Ausschuh des Gesamtverbandes wurden Kollege Schwarzmann und Kollege Ammann; zum Ausschuh des Reichsverbandes Schwarzmann, Willen und Sandmeier wieder- und für Kollege und Frau Radinger der Kollege Küfner und Kollegin Ammann neugewählt. Die jeweils etwa notwendigen Ersatzleute sollen von Kraft zu Kraft vom Vorstand bestimmt werden. Zur Generalversammlung des Reichsverbandes wurden als Delegierte gewählt Kollege Lieblich-Breslau, die Kollegen Koch-Rheinb., Westphalen-Essen und Ovesid-Herford.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Schwarzmann dankte im Namen des Zentralvorstandes allen denjenigen, die ihr Teil zum Gelingen der Generalversammlung beigetragen hatten. Insbesondere der Tagungsortsgruppe, die alles getan habe, der Veranstaltung auch ein angenehmes Gebräue zu geben. Dann den Referenten. Er erinnert an das Begeisternde, was sie uns in diesen Tagen wirtschaftlicher Trostlosigkeit gebracht hätten. Des weiteren weist er noch einmal hin auf die Ergebenheiten, die der Vorstand im Rahmen der Gesamtarbeiterbewegung zu verzeichnen habe. Mit dem Gelübnis, daß der Vorstand alles tun werde, soweit seine Kraft reicht, die Belange des Verbandes und der Mitglieder zu wahren, und mit der Bitte um opferbringende Mitarbeit aller hierzu Berufenen, schloß er mit einem Hoch auf den Verband die Generalversammlung.

### Neue Höchstätze

#### in der Erwerbslosenfürsorge.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenfürsorge sind endlich bekannt gemacht worden. Die Anordnung der Regierung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 127) hat der Reichsarbeitsminister nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

1. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich

### im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

	i. d. Osten d. Oststf.			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen	90	84	78	72
a) über 21 Jahre	54	50	46	42
b) unter 21 Jahren	80	75	70	65
2. für weibliche Personen	48	44	40	36
a) über 21 Jahre	80	75	70	65
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	30	28	26	24
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19

### im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	i. d. Osten d. Oststf.			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen	100	93	86	79
a) über 21 Jahre	60	58	52	48
b) unter 21 Jahren	100	93	86	79
2. für weibliche Personen	50	47	43	39
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	35	33	31	29
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19

### im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	i. d. Osten d. Oststf.			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen	110	102	94	86
a) über 21 Jahre	66	62	58	54
b) unter 21 Jahren	100	93	86	79
2. für weibliche Personen	55	51	47	43
a) über 21 Jahre	100	93	86	79
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	36	35	32	29
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen. Die der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 34 015 — (Reichsbeschl. vom 27. November 1923) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zur Anwendung gelangt hat.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Die Familienzuschläge (Nr. I 3) dürfen insgesamt das Äquivalent der Hauptunterstützung (Nr. I 1, 2) im Falle der Nummer III Hauptunterstützung nicht übersteigen.

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Neuverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweifache der Höchstunterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für eine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pfennigbeträge auszuscheiden, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf den nächst höheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsarbeitsblatt Seite 156) außer Kraft.

### Eine wichtige Tagung.

Am 9. August fand in Bethel bei Bielefeld ein christlich-sozialer Führertag statt, der aus dem ganzen Reich stark besucht war. Der Deutsche Ev. Kirchenausschuh hatte Direktor D. Schröder erkrankt, für die Ev. Elternvereine war Erz. Hegel erschienen.

Die Tagung, von Abg. Franz Behrens, dem 1. Vorsitzenden des Landarbeiterverbandes, geleitet, bot den ersten umfassenden Widerhall auf die „soziale Botchaft“, die der Deutsche Ev. Kirchentag wenig Wochen zuvor von dem gleichen Orte her erlassen hatte. Es war kein

blindes Ja-lösen — allein aus dem Arbeiterstande waren etwa achtzig Sekretäre und Sekretärinnen erschienen. Aber es war eine Schar, die aus dem Erlaß der Sozialbotchaft neue Freudigkeit zum Wirken für die evangelische Kirche schöpfte. Einstimmig wurde beschlossen:

#### Entschließung:

„Die am 9. August 1924 in Bethel bei Bielefeld versammelten evangelischen Führer und mitarbeitenden Freunde der christl.-nat. Arbeiterbewegung (Christl.-nat. Gewerkschaften, Evanga. Arbeitervereine) bekräftigen die soziale Botchaft, die der Deutsche evangelische Kirchentag von Bethel aus an das deutsche evangelische Volk gerichtet hat.

Von größter Bedeutung in dieser kirchlich-sozialen Kundgebung sind für uns die Stellen, die die Arbeits- und Volksgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer ausdrücken.

Gleiche Bedeutung haben die Beschlüsse des Kirchentages über die Antikation von Sozialpararen und anderen sozial tätigen Kräften im Hauptamt durch die dem Kirchenbund angeschlossenen evangelischen Kirchen, die Beschlüsse gegen Trunksucht und Unzucht sowie über die Sonntagsruhe in kontinuierlichen Betrieben.

Wir erwarten, daß unsere Kirche gegenüber staatlichen Machtansprüchen ihre durch die Reichsverfassung verbürgte Unabhängigkeit wahren wird; wir erwarten, daß unsere Kirche wie unsere freie Liebesfähigkeit, der wir uns eng verbunden wissen, auf die soziale Durchbildung aller ihrer Berufsarbeiter, erhöhtes Gewicht legen wird. Wir erwarten, daß mehr als bisher auch bewußt evangelische Arbeitnehmer zu den kirchlichen Vertretungen und Körperlichkeiten herangezogen werden.

Wir geloben unserer Kirche bei diesen Bestrebungen tatkräftig mitzuhelfen; sie werden mit Gottes Hilfe zur wahren Volkskirche führen.“

Die Ausrufung über soziale Aufgaben der evangelischen Christenheit, über evangelische Arbeitervereine und christlich-nationale Gewerkschaften hatte etwas Kräftigungswirkendes. Frische Kämpfer wie Sekr. Duden-Duisburg, Baltrusch-Berlin vom Reichswirtschaftsrat, Küfner, Langner, Hüller und Lindner aus den Parlamentskreisen waren zur Stelle.

Gewerkschaftssekretär Duden referierte über das Thema: „Die evangelische Arbeiterbewegung.“ Nach ausgiebiger, mit Ausnahme eines Redners zustimmender Aussprache wurde mit allen gegen zwei Stimmen folgende Entschließung angenommen:

Die äußerst zahlreich von Annehmigen verschieblicher Volksschichten besuchte evangelische Führertagung in Bethel steht zur Verwirklichung der sozialen Botchaft des Deutschen evangelischen Kirchentages die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften als eine Notwendigkeit an. Sie fordert daher alle evangelischen Arbeitnehmer auf, sich zur Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Interessen den evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen und zur Geltendmachung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch positive Mitarbeit in den evangelischen Arbeitervereinen und christlich-nationalen Gewerkschaften kann sich die evangelische Arbeiterbewegung erhalten und ihre neubildende Berufstätigkeit verschaffen. Vor der Gründung konfessioneller Gewerkschaften warnen die evangelische Führertagung aus Gründen des Arbeiter- und Staatsinteresses einmütlich.“

### Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

In den Tagen vom 26.—29. Juli hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Sitz Düsseldorf-Reichshof, seinen 16. Genossenschaftstag in der Reichshauptstadt in den Räumen des „Reingold“, Potsdamerstr. 65. Der Reichsverband ist die Organisation der

neutralen Konsumvereine Deutschlands. Es sind ihm 450 Konsumvereine mit rund 820 000 Familien angeschlossen. Zu diesen gehört auch der Beamten-Wirtschaftsverein Berlin mit rund 1 000 000 Mitgliedern und etwa 15 Millionen Goldmark Umlauf im Jahr. Der Reichsverband hat eine gemeinsame Warenzentrale, die „Gepa“ Großverkaufs- und Produktionsstättenwirtschaft mit eigener Seifen-, Fleischwaren- und Zigarrenfabrikation.

Ueber die Entwicklung unserer Konsumvereinsbewegung macht Verbandsdirektor Schlad im „Deutschen“ folgende interessante Ausführungen:

In der in dieser Zeit besonders im Westen sich entwickelnden christlichen Gewerkschaftsbewegung erwachte aber gleichfalls der Konsumvereinsgedanke. Man gründete christl. Gewerkschaftskonsumvereine, die jedoch infolge der schmalen Basis, auf der sie aufgebaut waren, zu keiner Bedeutung gelangten. Im Jahre 1902 wurde durch den Verfasser dieser Zeilen die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Köln-Wilhelm auf breiter, neutraler Grundlage gegründet, die bald durch ihre Entwicklung mit zu den größten Konsumvereinen Deutschlands gehörte. Von dieser Konsumgenossenschaft aus wurde die Initiative zur Gründung eines Verbandes der neutralen Konsumvereine Westdeutschlands ergriffen. Im Jahre 1904 wurde in Reuß der Verband nationaler Konsum- und Produktionsgenossenschaften Westdeutschlands gegründet. Erst dann nach einigen Wandlungen im Jahre 1912 sich als Reichsverband deutscher Konsumvereine auf ganz Deutschland ausdehnte.

Mit der Gründung der neutralen Organisation der deutschen Konsumvereine begann für die gesamte Konsumvereinsbewegung eine neue Epoche. Bis zu dieser Zeit war sie als sozialdemokratisch verkleidet und wurden auf Grund der damaligen politischen Parteienstellung in den Parlamenten schlecht behandelt. Die parteipolitisch und religions neutralen Stellung des Reichsverbandes wogte sehr die Regierungen und Parlamente, die Konsumvereinsbewegung als wirtschaftlichen Faktor zu werten.

Der Reichsverband hat harte Kämpfe um die Anerkennung der Konsumvereinsbewegung angefochten müssen, besonders auch deswegen, weil die bürgerlichen Parteien alle Konsumvereinsfeindlich eingestellt waren. Nicht minder scharf war der Kampf der mittelständlichen Kreise gegenüber der neutralen Konsumvereinsbewegung. Man konnte nicht begreifen, daß auch die breiten Schichten, die politisch den bürgerlichen Parteien angehörten, zur Selbsthilfe auf dem Gebiete der Bedarfsgegenstandsvorsorgung schritten. Diesen Schritt betrachtete man als einen Einbruch in die eigene Domäne des privaten Handels und die Rufe nach Ausnahmegesetzen wollten kein Ende nehmen.

Heute, nach dem verlorenen Kriege und nach der sich anschließenden Revolution haben sich diese Kämpfe abgeschwächt. Auch der gewerbliche und landwirtschaftliche Mittelstand hat sich des Genossenschaftswesens bedient, und in der Kriegswirtschaft haben diese Genossenschaften oft Schützen an Schützen mit den Konsumgenossenschaften im Kampfe gegen die Unritten in Handel und Verkehr, gegen Mäcker- und Schiebervergnügen gehandelt. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich, besonders durch die neutrale Stellung des Reichsverbandes, welche auch den Zentralverband deutscher Konsumvereine einstweilen möglichst neutral zu handeln, seine Stellung in Staat und Wirtschaft erzwungen.

### Der Tarifvertrag für die Herrenkonfektion verbindlich erklärt.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien. a) auf Arbeitnehmerseite:

Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, E. B., Berlin:

b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Beldungsarbeiterverband; Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Beldungsgewerbes; Gewerkschaft der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (S. D.).

2. a) In Kraft getreten am 5. Mai 1924, Reichstarifvertrag;

b) abgeschlossen am 20. April 1924, 1. Lohnabkommen.

3. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Schneider, Bügler, Einrichterinnen, Büglerinnen usw. (§ 6 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages) in der Herren- und Knabenkonfektion mit Ausnahme der Knaben- und Burtschneiderei in Berlin.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

- zu a) Gebiet des Deutschen Reichs.
- zu b) Berlin, Hamburg, Aachen, Bochum, Bonn a. Rh., Bremen, Chemnitz, Dortmund, Elberfeld, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Südwestdeutschland, (Frankfurt a. M., Worms, Speyer, Heidelberg, Karlsruhe) und die in diesem räumlichen Gebiet gelegenen Ortschaften, Sietlin, Stuttgart, Wesel, Augsburg, Breslau, Braunschweig, Erfurt, Göttingen, Gotha, Göttingen, Götting, Königsberg, i. Pr., Magdeburg, Ulm a. D., Wschaffenburg, Bamberg, Dingolfing, Frankfurt a. D., Schenhausen, Laupheim, Liegnitz, Rottweil und Würzburg.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den Abschnitt „Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren“.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Juni 1924.

Die Reichsarbeitsverwaltung: I. A.: gez. Schöppe.

### Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgrat eures Verbandes.

Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 31. August bis 6. September; der 37. für die Woche vom 7. bis 13. September.

Der Zentralvorstand I. A.: A. Schwarzmann.

### Rundschau.

#### Ein bemerkenswertes Urteil.

Mehrere Arbeiter einer Firma in Belbert (Niedersachsen) hatten Lohnforderungen auf Grund eines Schiedspruches erhoben. Da die Rührer keiner Organisation angehörten, wies das Gewerbegericht ihre Klage ab mit der Begründung, daß nur die Arbeiter ein Recht auf die Vorteile aus diesem Schiedspruch hätten, die zur Zeit der Fällung des Schiedspruchs Mitglied einer Organisation gewesen seien.

Dieses Urteil wird bei allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern volle Zustimmung finden. Träger der tariflichen Lohnvereinbarungen sind die gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vereinbarungen selbst verursachen viel Arbeit und Kosten. Dafür haben allein die organisierten Arbeiter aufzukommen. Wer sich aber offensichtlich an der Aufbringung der erforderlichen Mittel vorbehielt, hat auch keinen Anspruch auf die erzielten Erfolge. Es wäre zu wünschen, daß obiges Urteil Nachahmung fände.

#### Der Reichstag und die Wochenhilfe.

Zur Frage der Wochenhilfe nahm der Reichstag in seinem letzten Tagesabschnitt Stellung. Nach den Ausführungen, die der Reichsarbeitsminister im Hausparlament gemacht hat, erhalten zur Zeit die Frauen und Töchter der Versicherten im Laufe eines Wochenbeitrages einen Entbindungskostenbeitrag von 7 M., ein

Wochenlohn von insgesamt 8 M. und ein Stillgeld von insgesamt 15 M., so daß zusammen rund 30 M. aufgewendet werden. Für die Familienwochenhilfe kommen etwa 600 000 Geburtsfälle in Frage. Von den Kosten trägt das Reich die Hälfte, die andere Hälfte trägt die Krankenkassenversicherung. Die Kosten des Reiches belaufen sich gegenwärtig auf 8 Millionen Mark. Die heutigen Leistungen stellen ungefähr den vierten Teil dessen dar, was im Dezember 1914 beschlossen worden ist, wobei allerdings hinzuweisen ist, daß die damaligen Leistungen für Kriegserfrauen vorgezogen waren.

Der Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten hat nun beschlossen, den Entbindungskostenbeitrag von 7 M. auf 25 M., das Wochenlohn von 8 auf 35 M. und das Stillgeld von 15 auf 20 M. zu erhöhen, so daß eine Zahlung von insgesamt 80 M. gegenüber 30 M. zu leisten wäre, was eine Erhöhung von 50 M. bedeutet. Dadurch entsteht dem Reich eine weitere Belastung von 12 Millionen im Jahre. Es hat statt der bisherigen 8 Millionen 20 Millionen Mark aufzuwenden.

#### Einkommensteuer und Kurzarbeit.

Nach den Bestimmungen des Lohnsteuererlasses bleiben folgende Einkommensbeträge steuerfrei: bei einem vollen monatlichen Lohn 50 M. monatlich; 2. bei einem vollen wöchentlichen Lohn 12 M. wöchentlich; 3. bei einem vollen Arbeitstage 2 M. täglich; 4. bei kürzeren Zeiträumen (angefangene oder volle Stunden) 50 Pfa. für je zwei Stunden. Aus dieser Bestimmung könnte abgeleitet werden, daß sich auch für Kurzarbeiter nach dem Grade der verkürzten Arbeitszeit die Einkommensteuerfreien Beträge vermindern. In einigen Betrieben ist es dieserhalb schon zu Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung gekommen.

Es dürfte deshalb bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung sein, darauf hinzuwirken, daß für alle Kurzarbeiter die vollen Beiträge des steuerfreien Einkommens in Frage kommen. Dieser Auffassung sind neuerdings eine ganze Reihe von Finanzämtern beigetreten. Uebereinstimmend bringen sie zum Ausdruck, daß der volle steuerfreie Lohnbeitrag in jedem Falle zu berücksichtigen sei, wo es sich um ein ständiges Arbeitsverhältnis handelt. Das Arbeitsverhältnis werde ja von der Kurzarbeit nicht berührt. Das sei aber zur Beurteilung der Frage wesentlich. Auch bei Streiks und in Krankheitsfällen darf der volle Abzug vorgenommen werden. Damit hat sich auch der Finanzminister einverstanden erklärt.

## Zur Londoner Konferenz!

Zwei wichtige Schriften über das Schicksal Deutschlands;

### „Die Sachverständigen-Gutachten“.

Die Berichte von Dawes und McKenna nebst allen Anlagen Preis M. 3.—

### „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“.

Im Auftrage der Reichsregierung von der Reparationskommission eingehenden Sachverständigenauschüssen übergeben. Preis M. 2.50. Diese Schriften werden bei den jetzigen Verhandlungen, die das Schicksal Deutschlands und damit Europas endgültig bestimmen, immer und immer wieder herangezogen.

Bestellt sofort, bevor die Auflage vergriffen ist!

### Christlicher Gewerkschaftsverlag

Abtlg. Sortiment  
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 26  
Postfach 2010 Berlin 42220.